



Gemeinde Pfeffingen

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 8. Dezember 2015, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015
2. Ersatzwahl in das Wahlbüro Pfeffingen für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016
3. Präsentation der Budgets 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2016 – 2020
4. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 535'000 für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Abschnitt zwischen Einmündungen Allmendgasse und Alter Kirchweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 200'000) und den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung (CHF 335'000) [Preisbasis 30. September 2015]
5. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2016:
Antrag des Gemeinderates:
 - Natürliche Personen 45 % der Staatssteuer (unverändert)
 - Juristische Personen:
 - Kapitalsteuer 0.25 % (unverändert)
 - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)
6. Festlegung der Feuerwehersatzabgabe 2016
Antrag des Gemeinderates: 0.3 % vom steuerbaren Einkommen
Minimum CHF 30.00
Maximum CHF 400.00
(unverändert)
7. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2016-2020

8. Beschlussfassung über die „Mutation Zonenplan Siedlung: Änderung der Zweckbestimmung für die in der öW+A-Zone gelegenen Parzellen 51 und 53“
9. Personal-Reglement der Gemeinde Pfeffingen vom 27. November 2001: Änderung von „§ 13 Entlohnung“
10. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2015, die detaillierten Budgets 2016, sowie allfällige weitere Unterlagen, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Ersatzwahl in das Wahlbüro Pfeffingen für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2016

Das bisherige Mitglied des Wahlbüros Pfeffingen, Frau Charlotte Krüsi, hat ihren Rücktritt per Juli 2015 eingereicht. Aus diesem Grund ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Zuständige Wahlbehörde ist, gemäss § 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 17. April 2012, die Gemeindeversammlung.

Im Wochenblatt vom 17. September 2015 und vom 22. Oktober 2015 hat die Gemeindeverwaltung der Bevölkerung die Vakanz und den vom Gemeinderat angesetzten Wahltermin bekannt gegeben. Bis zur Drucklegung dieser Unterlagen hat sich

Frau Stephanie Santschi, 1988, Keltenweg 17

als Kandidatin gemeldet.

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung gilt für Gemeindewahlen das Majorzverfahren. Bezüglich der Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten sind keine Fristen gesetzt. Wählbar sind somit alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen. Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Präsentation der Budgets 2016 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2016 – 2020

Die Ausgangslage präsentiert sich wiederum nahezu unverändert wie in den Vorjahren: Zahlreiche fremdbestimmte Faktoren prägen das Budget, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss nehmen kann. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat sämtliche beeinflussbaren Ausgaben auch dieses Jahr erneut kritisch hinterfragt; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der zukünftigen (finanziellen) Herausforderungen, namentlich der Kosten für den Schulhausneubau.

Die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren bleibt schwierig. Dennoch beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr als vorsichtig positiv. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der sich weiterhin abzeichnenden regen Bautätigkeit in den kommenden Jahren. Für den Gemeinderat bleibt es trotz allem sehr schwierig, sowohl Erträge als auch Aufwendungen im Bereiche der fremdbestimmten Faktoren möglichst genau und zuverlässig zu budgetieren.

Der erfreuliche Zuzug von Familien mit Kindern führte bekanntlich zu einer höheren Zahl von Kindergarten- und Primarschulkinder. Dadurch erhöhen sich auch die Bildungsausgaben. Diese ergeben eine deutliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei den Bildungskosten: Einerseits umfasst bekanntlich seit Beginn des Schul-

Jahres 2015/16 die Primarschule neu sechs anstelle von bisher fünf Klassen. Andererseits werden, ebenfalls seit Beginn des letzten Schuljahres, aufgrund der steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, zusätzlich zu den sechs Regelklassen zwei Mehrjahrgangsklassen geführt. Im Jahr 2016 fallen die entsprechend zusätzlichen Kosten hierfür erstmals über eine gesamte Jahresperiode an. Im Zuge der finanziellen Abgeltung der Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden, werden die zusätzlich bei den Gemeinden anfallenden Kosten für die Führung der 6. Primarklasse teilweise durch den Kanton kompensiert.

Ebenfalls eine weitere Erhöhung erfahren die Kosten für die Beiträge an die Pflegefinanzierung.

Die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2016 weist einen budgetierten Mehraufwand von CHF 224'900 aus. Während der Gesamt-Aufwand auf CHF 9'565'400 ansteigt, rechnet der Gemeinderat mit einem Gesamt-Ertrag von CHF 9'340'500. Aufgrund der Änderung der Finanzströme bei der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, können der budgetierte Gesamt-Aufwand und Gesamt-Ertrag nicht mit den Zahlen aus dem zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahr 2014 direkt verglichen werden.

Die **Investitionsrechnung** sieht Ausgaben von CHF 1'836'900 und Einnahmen von CHF 433'000 vor. Dies entspricht einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'403'900. Diese fallen damit gegenüber dem Budget 2015 rund 37 % höher aus. Der Schulhausneubau steht in den kommenden Jahren klar im Fokus der Investitionsrechnung. Die Hauptinvestition hierfür wird gemäss derzeitiger Planung im Jahr 2017 erfolgen. Bei veranschlagten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 399'400, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 224'900 sowie unter Berücksichtigung des Saldos der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 14'600.00, resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 1'214'800.

Bei den Spezialfinanzierungen können für das Jahr 2016 erfreulicherweise Gebührenreduktionen in der Abwasser- und Abfallbeseitigung an die Einwohnerinnen und Einwohner weitergegeben werden. Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung reduziert sich im kommenden Jahr von bisher CHF 2.60 pro m³ Frischwasserbezug auf neu CHF 2.00 (zzgl. MwSt). Der Verkaufspreis für die einzelne Abfallvignette verringert sich, ab 01.01.2016, von bisher CHF 2.00 auf neu CHF 1.60 (inkl. MwSt). Die Gebühren für den Anschluss an das Kabelnetz sowie für den Wasserbezug bleiben unverändert.

Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steueransätze (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.25 % (unverändert)
Ertragssteuersatz juristische Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.70 m ³ (unverändert)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.00 m ³ (Reduktion)
Abfallvignetten (**)	CHF 1.60 p/Stück (Reduktion)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.50 p/Stück (unverändert)
GGA-Anschluss (**)	CHF 13.00 p/Monat (unverändert)

(*) zuzüglich MwSt.

(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2016 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	9'340'500
- Aufwand	CHF	9'565'400
= Aufwandüberschuss	CHF	224'900
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	399'400
= Selbstfinanzierung	CHF	174'500
- Netto-Investitionen	CHF	1'403'900
+ Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	14'600
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	1'214'800
Selbstfinanzierungsgrad		14.4 %

Der Finanzplan der Jahre 2016 bis 2020 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	47'729'000
- Aufwand	CHF	49'736'000
= Aufwandüberschuss	CHF	2'007'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'520'000
= Selbstfinanzierung	CHF	513'000
- Netto-Investitionen	CHF	12'912'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	12'399'000
Selbstfinanzierungsgrad		4 %
Eigenkapital Beginn Planperiode (01.01.2016)	CHF	6'544'000
Eigenkapital Ende Planperiode (31.12.2020)	CHF	4'553'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe unter Traktandum 7), die Budgets für das Jahr 2016 zu genehmigen und vom Finanzplan 2016-2020 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 535'000 für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Abschnitt zwischen Einmündungen Allmendgasse und Alter Kirchweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 200'000) und den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung (CHF 335'000) [Preisbasis 30. September 2015]

Im kommenden Jahr soll die bestehende Lücke der Sauberabwasserleitung in der Hauptstrasse zwischen den jeweiligen Einmündungen in die Allmendgasse und in den Alter Kirchweg geschlossen werden. Dieser Ausbau erfolgt gemäss dem beschlossenen Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Pfeffingen. Er bildet die Voraussetzung dafür, dass zukünftig das gesammelte, nicht verschmutzte Regenwasser, direkt in den Klusbach abgeleitet werden kann und nicht unnötigerweise die Abwasserreinigungsanlage belastet.

Gleichzeitig mit der Ergänzung des Sauberabwassernetzes soll die knapp 50-jährige Wasserleitung ersetzt werden. Das heutige gusseiserne Wasserleitungsrohr wird, wie heute üblich, durch ein Rohr aus Polyethylen (PE) ersetzt. Die Investitionsausgabe dient der langfristigen Werterhaltung unseres Wasserleitungsnetzes

und damit der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten soll die Bushaltestelle „Post“ (Richtung Bergmattenweg) an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredites von CHF 535'000 für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Abschnitt zwischen Einmündungen Allmendgasse und Alter Kirchweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung und den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung zuzustimmen.

Traktandum 8 Beschlussfassung über die Mutation „Zonenplan Siedlung: Änderung der Zweckbestimmung für die in der öW+A-Zone gelegenen Parzellen 51 und 53“

Auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 53 soll ein neues Schulhaus gebaut werden. Dem entsprechenden Projektierungskredit hat die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014, bzw. vom 24. Juni 2015, zugestimmt.

Die Parzelle Nr. 53 befindet sich gemäss Zonenplan Siedlung in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A) und ist mit der Zweckbestimmung "Mehrzweckhalle" belegt. Abklärungen der Gemeinde beim Bauinspektorat haben ergeben, dass ein Schulhausneubau aufgrund der vorhandenen Zweckbestimmung nicht bewilligungsfähig ist. Erst mit einer Zweckbestimmungsdefinition, welche eine Schule mitbeinhaltet, sind planungsrechtlich die Voraussetzungen für einen Schulhausneubau gegeben.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat dazu veranlasst, eine entsprechende Mutation der Zweckbestimmungsdefinition der Parzelle Nr. 53 sowie der angrenzenden Parzelle Nr. 51, welche ebenfalls der Zone für öffentlichen Werke und Anlagen zugewiesen ist, vorzunehmen.

Die Schule im bestehenden alten Schulgebäude auf der Parzelle Nr. 51 soll grösstenteils in den geplanten Neubau auf der Parzelle Nr. 53 verlegt werden. Das bisherige Schulhaus im Dorfkern wird zukünftig unter anderem für den Mittagstisch, die nachschulische Betreuung sowie weiterhin für den Schulunterricht genutzt. Es ist deshalb wichtig, dass auf den beiden Parzellen Nrn. 51 und 53 (als öW+A-Standort) mit der Schule in Verbindung stehende Nutzungen, d.h. Schule, Kindergarten, Mittagstisch und nachschulische Betreuung, zonenkonform und flexibel in verschiedenen Gebäuden betrieben werden können. Bereits heute sind in der Mehrzweckhalle auch schulische und nachschulische Nutzungen vorhanden.

Der südliche Teil der Parzelle Nr. 51 liegt im Geltungsbereich des Zonenplans Dorfkern. Der nördliche Teil dieser Parzelle sowie die Parzelle Nr. 53 befinden sich hingegen im Geltungsbereich des Zonenplanes Siedlung. Somit müssen beide Zonenpläne angepasst werden.

Die Anpassung der Zweckbestimmung wird wie folgt vorgenommen:

Zonenplan Dorfkern: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51

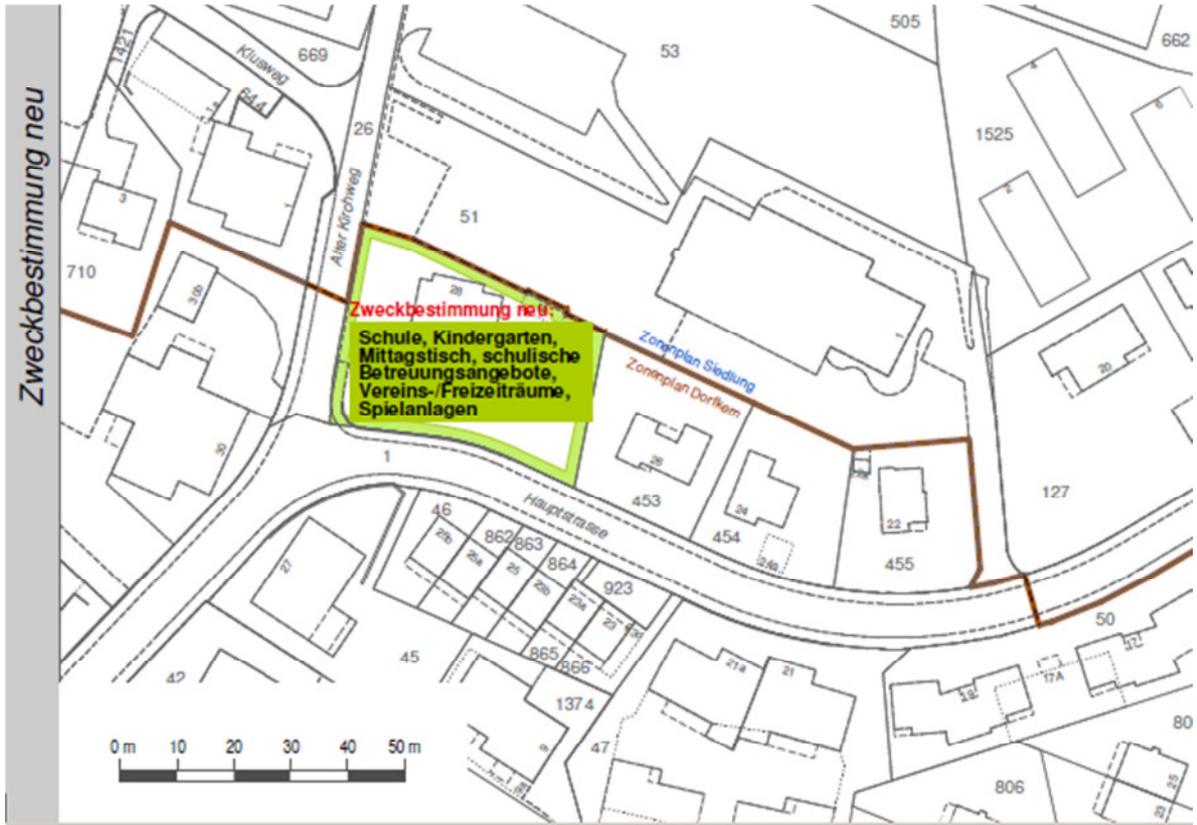
- bisher: Schule
- neu: Schule, Kindergarten, Mittagstisch, schulische Betreuungsangebote, Vereins-/Freizeiträume, Spielanlagen

Zonenplan Siedlung: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51 und öW+A-Parzelle Nr. 53

- bisher: Mehrzweckhalle
- neu: Schule, Kindergarten, Mehrzweckhalle, Mittagstisch, schulische Betreuungsangebote, Vereins-/Freizeiträume, Spiel- und Sportanlagen, Parkierungsanlagen

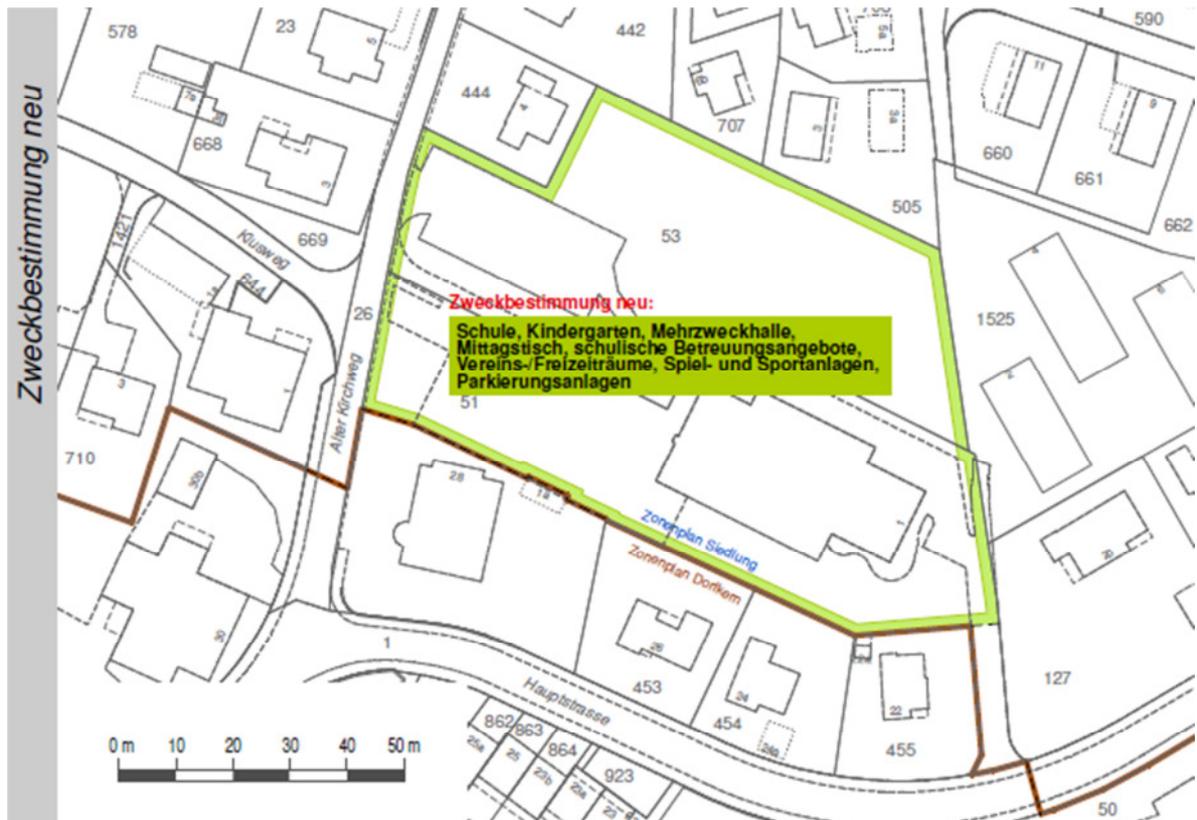
Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51 (Zonenplan Dorfkern)





**Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51 und öW+A-Parzelle Nr. 53
(Zonenplan Siedlung)**





Das Mitwirkungsverfahren für die Mutation der Zweckbestimmungen wurde vom 10. September 2015 bis 9. Oktober 2015 ordnungsgemäss durchgeführt. Während der Mitwirkungsfrist sind keine Eingaben an den Gemeinderat gerichtet worden. Auf die Erstellung eines Mitwirkungsberichts kann daher verzichtet werden.

Folgende Unterlagen werden zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet:

- Zonenplan Dorfkern: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51
- Zonenplan Siedlung: Mutation Zweckbestimmung öW+A-Teilparzelle Nr. 51 und öW+A-Parzelle Nr. 53

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorgeschlagenen Mutation der Zweckbestimmung im Zonenplan Dorfker

Traktandum 9 Personal-Reglement der Gemeinde Pfeffingen vom 27. November 2001: Änderung von „§ 13 Entlöhnung“

Im Rahmen der aktuellen kantonalen Spardebatte, hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 22. Oktober 2015 beschlossen, die Löhne der Mitarbeiter des Kantons Basel-Landschaft ab 1. Januar 2016 generell um 1 Prozent zu senken.

Von dieser Lohnsenkung sind rund 80 Gemeinden, verschiedene Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Spitex und Stiftungen betroffen, welche in ihren Personal-Reglementen auf die kantonalen Lohn Tabellen verweisen. Auch das Personal-Reglement der Gemeinde Pfeffingen verweist auf die kantonalen Lohn Tabellen. Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft empfiehlt den betroffenen Gemeinden und Institutionen ihr Personal-Reglement zu ändern, sofern die Lohnsenkung nicht automatisch auch für ihre Mitarbeiter gelten soll.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die aus der aktuellen finanziellen Situation des Kantons umgesetzte Sparmassnahme keinen Grund darstellt, die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, inkl. Abwarte und Werkhof, einer automatischen Reduktion zu unterziehen.

Das Personal-Reglement der Gemeinde Pfeffingen soll in § 13 Absatz 1 geändert und durch § 26 ergänzt werden.

Personal-Reglement der Gemeinde Pfeffingen vom 27. November 2001

<i>bisher</i>	<i>neu</i>
§ 13 Entlöhnung ¹ Die Entlöhnung basiert auf dem vom Kanton Basel-Landschaft erlassenen Einreihungsplan (Lohnklassen). ² (...) ³ (...)	§ 13 Entlöhnung ¹ Die Entlöhnung richtet sich nach der Lohn Tabelle 2015 des Kantons Basel-Landschaft (Lohnklassen, Erziehungs- und Familienzulagen). <i>unverändert</i> <i>unverändert</i> § 26 Inkrafttreten Änderung § 13 Die Änderung von § 13 wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Durch die Abkopplung der für die Mitarbeiter der Gemeinde Pfeffingen massgebenden Lohn Tabellen von derjenigen der Kantonalen Mitarbeiter, erfahren die Basislöhne 2016 grundsätzlich keine Veränderung. Es werden lediglich die üblichen Anstiege in der Erfahrungsstufe gewährt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorgeschlagenen Änderung von § 13 und der Ergänzung von § 26 des Personal-Reglements der Gemeinde Pfeffingen zuzustimmen.



Einwohnergemeinde Pfeffingen

BUDGET 2016

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS						
Rechnung 2014		Budget 2015		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
9'196'941.33		9'341'800.00		Total Aufwand	9'565'400.00	
	9'257'695.27		8'989'500.00	Total Ertrag		9'340'500.00
60'753.94			352'300.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		224'900.00
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00		9'565'400.00	9'565'400.00
Rechnung 2014		Budget 2015		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2016	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'433'500.80		1'338'900.00		Total Ausgaben	1'836'900.00	
	704'446.05		410'000.00	Total Einnahmen		433'000.00
	729'054.75		928'900.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		1'403'900.00
1'433'500.80	1'433'500.80	1'338'900.00	1'338'900.00		1'836'900.00	1'836'900.00
Rechnung 2014		Budget 2015		Finanzierung	Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
729'054.75		928'900.00		Zunahme Nettoinvestitionen	1'403'900.00	
	496'582.00		509'600.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		399'400.00
				ausserpl.. Abschreib. Verw.-verm.		
	60'753.94			Ertragsüberschuss ER		
		352'300.00		Aufwandüberschuss ER	224'900.00	
	118'337.18		104'500.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		75'200.00
		26'300.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	60'600.00	
	540'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
486'618.37				Finanzierungsüberschuss		
			693'400.00	Finanzierungsfehlbetrag		1'214'800.00
1'215'673.12	1'215'673.12	1'307'500.00	1'307'500.00		1'689'400.00	1'689'400.00
Rechnung 2014		Budget 2015		Kapitalveränderung	Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		693'400.00		Finanzierungsfehlbetrag	1'214'800.00	
	486'618.37			Finanzierungsüberschuss		
1'201'028.05		919'600.00		Passivierungen	832'400.00	
	1'433'500.80		1'338'900.00	Aktivierungen		1'836'900.00
118'337.18		104'500.00		Einlage Spezialfinanzierungen	75'200.00	
			26'300.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		60'600.00
540'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
60'753.94				Zunahme des Kapitals (EK)		
			352'300.00	Abnahme des Kapitals (EK)		224'900.00
1'920'119.17	1'920'119.17	1'717'500.00	1'717'500.00		2'122'400.00	2'122'400.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
811'779.04	157'856.25	868'600.00	153'100.00	0 Allgemeine Verwaltung	848'200.00	152'300.00
172'529.10	64'911.00	187'100.00	54'400.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	204'300.00	56'800.00
3'043'415.18	110'827.20	2'920'000.00	52'400.00	2 Bildung	3'218'400.00	78'300.00
313'175.40	147'157.45	348'900.00	164'800.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	336'000.00	178'100.00
496'907.75	100'670.75	522'500.00	109'000.00	4 Gesundheit	610'100.00	102'000.00
1'186'462.15	540'859.40	1'363'900.00	413'200.00	5 Soziale Sicherheit	1'341'500.00	542'300.00
595'446.10	74'470.25	549'700.00	61'700.00	6 Verkehr	567'300.00	67'200.00
1'048'114.34	943'248.45	1'026'500.00	922'700.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	977'300.00	859'900.00
54'683.75	64'464.42	65'700.00	63'200.00	8 Volkswirtschaft	73'500.00	62'000.00
1'474'428.52	7'053'230.10	1'488'900.00	6'995'000.00	9 Finanzen und Steuern	1'388'800.00	7'241'600.00
9'196'941.33	9'257'695.27	9'341'800.00	8'989'500.00	Total Aufwand / Ertrag	9'565'400.00	9'340'500.00
60'753.94			352'300.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		224'900.00
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00		9'565'400.00	9'565'400.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'453'874.05		2'732'600.00		30 Personalaufwand	3'052'000.00	
1'395'400.97		1'480'200.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'558'300.00	
496'582.05		509'600.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	399'400.00	
45'183.90		61'300.00		34 Finanzaufwand	59'500.00	
118'337.18		104'500.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	75'200.00	
4'014'793.63		4'310'900.00		36 Transferaufwand	4'280'100.00	
541'007.00				38 Ausserordentlicher Aufwand		
131'762.55		142'700.00		39 Interne Verrechnungen	140'900.00	
	6'837'396.04		6'370'000.00	40 Fiskalertrag		6'700'000.00
	48'586.55		48'200.00	41 Regalien und Konzessionen		46'700.00
	1'552'405.75		1'309'000.00	42 Entgelte		1'289'000.00
	1'030.47		500.00	43 Verschiedene Erträge		800.00
	185'845.31		272'200.00	44 Finanzertrag		170'300.00
			26'300.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		60'600.00
	500'668.60		820'600.00	46 Transferertrag		932'200.00
	131'762.55		142'700.00	49 Interne Verrechnungen		140'900.00
9'196'941.33	9'257'695.27	9'341'800.00	8'989'500.00	Total Aufwand / Ertrag	9'565'400.00	9'340'500.00
60'753.94			352'300.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		224'900.00
9'257'695.27	9'257'695.27	9'341'800.00	9'341'800.00		9'565'400.00	9'565'400.00

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
294'795.85	1.00			0 Allgemeine Verwaltung		
323'749.30		420'000.00		2 Bildung	1'100'000.00	
83'699.65	26'018.65	20'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'000.00	20'000.00
61'592.65	12'450.00			5 Soziale Sicherheit		
297'262.05		218'900.00		6 Verkehr	67'900.00	
372'401.30	665'976.40	680'000.00	390'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	649'000.00	413'000.00
1'433'500.80	704'446.05	1'338'900.00	410'000.00	Total Investitionen (Brutto)	1'836'900.00	433'000.00
	729'054.75		928'900.00	Zunahme Nettoinvestitionen		1'403'900.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
1'433'500.80	1'433'500.80	1'338'900.00	1'338'900.00		1'836'900.00	1'836'900.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
274'704.27	325'883.65	266'600.00	322'900.00	Total Aufwand / Ertrag	303'200.00	330'100.00
51'179.38		56'300.00		Mehrertrag	26'900.00	
<i>325'883.65</i>	<i>325'883.65</i>	<i>322'900.00</i>	<i>322'900.00</i>		<i>330'100.00</i>	<i>330'100.00</i>

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
358'901.75	403'398.05	359'700.00	399'100.00	Total Aufwand / Ertrag	285'600.00	333'900.00
44'496.30		39'400.00		Mehrertrag	48'300.00	
<i>403'398.05</i>	<i>403'398.05</i>	<i>399'100.00</i>	<i>399'100.00</i>		<i>333'900.00</i>	<i>333'900.00</i>

Abfallbeseitigung

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
167'941.75	189'871.75	175'700.00	184'500.00	Total Aufwand / Ertrag	178'700.00	160'700.00
21'930.00		8'800.00		Mehrertrag / Mehraufwand		18'000.00
<i>189'871.75</i>	<i>189'871.75</i>	<i>184'500.00</i>	<i>184'500.00</i>		<i>178'700.00</i>	<i>178'700.00</i>

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2014		Budget 2015			Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
137'533.95	138'265.45	161'700.00	135'400.00	Total Aufwand / Ertrag	175'000.00	132'400.00
731.50			26'300.00	Mehrertrag / Mehraufwand		42'600.00
<i>138'265.45</i>	<i>138'265.45</i>	<i>161'700.00</i>	<i>161'700.00</i>		<i>175'000.00</i>	<i>175'000.00</i>

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2016 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2016 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'565'400 und einem Gesamtertrag von CHF 9'340'500, einen Aufwandüberschuss von CHF 224'900 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'214'800 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2016 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 28. Oktober 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2016

Wie im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat dem Budgetprozess einen Gemeindesteuerfuss von 45 Prozent zugrunde gelegt. Damit ist die Gemeinde Pfeffingen im kantonalen Vergleich, was den Steuersatz anbetrifft, auf einem Spitzenplatz. Gleichzeitig setzt dies aber auch voraus, dass die vorhandenen Steuereinnahmen sehr vorsichtig und zurückhaltend eingesetzt werden müssen. Dies umso mehr, als verschiedene nicht beeinflussbare Faktoren wie die Bildungs- und die Gesundheitskosten so hoch sind wie noch nie. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgetprozesses 2016 sämtliche Positionen geprüft, auf die eine direkte Einflussnahme möglich ist, und, wo es zu vertreten war, einzelne Posten gekürzt oder ganz gestrichen. Die vorhandenen Sparmöglichkeiten wurden praktisch vollständig ausgeschöpft.

Auf der Grundlage des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und der restriktiven Ausgabenpolitik des Gemeinderates schliesst das Budget 2016 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 224'900**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'565'400. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 9'340'500.

Aus Sicht des Gemeinderates sind besonders zwei Budgetpositionen hervorzuheben, die im Vergleich zum laufenden Jahr 2015 stark angestiegen sind:

- a) Die Kosten für das Bildungswesen in unserer Gemeinde, sprich der Nettoaufwand für den Kindergarten- und Schulbetrieb (Primar- und Musikschule), inklusive die schulergänzende Tagesbetreuung steigen um CHF 272'500 auf insgesamt CHF 3'140'100. Der Hauptgrund liegt darin, dass nach der Schulreform HarmoS die Primarschule nun sechs anstatt nur fünf Schuljahre abdecken muss und dass die stetig wachsende Bevölkerung unserer Gemeinde zu höheren Kinderzahlen führt, was sich direkt auf die entsprechende Budgetposition auswirkt. All dies zieht einen entsprechend höheren Personalaufwand nach sich.
- b) Die Beiträge an die Kranken- und Pflegeheime sind im Budget 2016 mit einem Betrag von CHF 354'300 vorgemerkt. Im Vergleich dazu waren im Budget 2015 hierfür CHF 274'000 vorgesehen. Diese Kostenentwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Pfeffinger Einwohnerinnen und Einwohner älter werden und oft länger im Pflegeheim bleiben als früher. Zu erwarten ist, dass dieser Budgetposten in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Der Gemeinderat wird die Entwicklung weiterhin genau im Auge behalten.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'200'000 budgetiert; eine Reduktion von CHF 100'000 im Vergleich zu 2015. Diese hoch erfreuliche Reduktion ist eine Folge der nun wirksamen Gesetzesrevision. Nichtsdestotrotz aber bleibt der kantonale Finanzausgleich eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinde.

Der Gesamtertrag von CHF 9'340'500 liegt um CHF 351'000 über dem budgetierten Ertrag 2015, was auf das Wachstum unserer Einwohnergemeinde zurückzuführen ist. Ob dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren anhält, wird die Zukunft zeigen.

Das Budget 2016 rechnet mit Nettoinvestitionsausgaben in der Höhe von CHF 1'836'900 und Einnahmen in der Höhe von CHF 433'000. Die Nettoinvestitionen nehmen somit um CHF 1'403'900 zu. Der Schulhausneubau wirkt sich in der Planung der Investitionsrechnung 2016 erstmals aus. Anzumerken bleibt, dass der Grossteil der diesbezüglichen Investition jedoch in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen und die Rechnung entsprechend belasten wird.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in der Höhe von CHF 215'000 geplant. Dem stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 206'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen CHF 434'000 vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 207'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 399'400, dem vorgenannten Aufwandsüberschuss von CHF 224'900, sowie unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 1'214'800.

Die gute finanzielle Situation der Abwasserkasse ermöglicht es dem Gemeinderat, die Gebühr der Abwasserbeseitigung zu reduzieren, von bisher CHF 2.60 pro Kubikmeter Frischwasserbezug auf CHF 2.00 (zzgl. MwSt). Auch die Kasse der Abfallbeseitigung steht durch eine erfolgte Rückerstattung der IWB/KVA (Kehrichtverbrennungsanlage Basel) finanziell sehr gut da. Entsprechend senkt der Gemeinderat den Verkaufspreis der einzelnen Abfallmarken von bisher CHF 2.00 auf neu CHF 1.60 (inkl. MwSt). Unter Berücksichtigung der neuen Gebühren, gültig ab 1. Januar 2016, hat der Gemeinderat bei den Spezialfinanzierungen folgende Zahlen budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 303'200	CHF 330'100	CHF 26'900
Abwasserbeseitigung	CHF 285'600	CHF 333'900	CHF 48'300
Abfallbeseitigung	CHF 178'700	CHF 160'700	CHF -18'000
Antennenanlage	CHF 175'000	CHF 132'400	CHF -42'600

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2016 zu genehmigen.

Pfeffingen, 9. November 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Verwalter

Dr. Maya Greuter Walter Speranza